

zung der UVP-Ursprungsrichtlinie aus dem Jahre 1985 sowohl für die UVP-Regelung nach dem Bundesberggesetz als auch für die UVP-Regelung nach dem Landesgesetz 10 Hektar festgelegt worden.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist beendet.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich komme zum Ende. - Meine Damen und Herren, wir glauben, das ist eine sinnvolle Umsetzung. Wir hoffen auf eine große Mehrheit. Genügend Abgeordnete sind da; deshalb können wir abstimmen. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/5148**, den Gesetzentwurf in Drucksache 13/4784 unverändert anzunehmen. Wer möchte dem folgen? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion so **beschlossen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses verabschiedet.

Ich rufe auf:

12 Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Selfkant und Marl

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5255

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Fischer das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung bringe ich heute das Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage von Selfkant nach Marl in den Landtag ein.

Als flankierende Maßnahme dient es dem Vorhaben, die Propylenversorgung der Chemiestandorte in Nordrhein-Westfalen zu sichern. Das Projekt ist eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung für die Standortsicherung, den Strukturwandel und die Modernisierung unseres Landes. Die Realisierung dieser Maßnahme hat nach Auffassung der Landesregierung eine hohe landespolitische Bedeutung.

Im Doppelhaushalt 2004/2005 sind für die beiden Pipelineabschnitte in Nordrhein-Westfalen Fördermittel in Höhe von rund 44 Millionen € veranschlagt.

Die Gesetzesinitiative ist ein wichtiger Baustein der Bemühungen der Landesregierung, dieses sinnvolle und nützliche Vorhaben zu unterstützen.

Unmittelbar bewirkt der Betrieb der Pipeline eine Verbesserung des Zugangs zu dem chemischen Grundstoff Propylen und fördert damit im Interesse einer Vielzahl von Abnehmern petrochemischer Produkte den Wettbewerb.

Mittelbar werden durch die positiven struktur- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen Landesinteressen und damit auch das öffentliche Wohl gefördert.

Schließlich wird eine Energie sparende, umweltfreundliche Infrastruktur geschaffen und die Transportsicherheit weiter erhöht. Die Standorte der nordrhein-westfälischen Chemieindustrie und der weiterverarbeitenden Unternehmen werden gesichert, Arbeitsplätze bleiben erhalten und werden geschaffen.

Schließlich wird über den Pipelineverbund der Zugang zum europäischen und weltweiten Propylenmarkt eröffnet.

Das so genannte Notifizierungsverfahren ist Ende 2003

(Unruhe - Glocke)

eingeleitet worden. In diesem Verfahren wird geprüft, ob die Förderung mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar ist.

Wir sind zuversichtlich, dass die Europäische Kommission ihre Entscheidung so rechtzeitig treffen wird, dass noch 2004 mit der Verwirklichung des Projekts begonnen werden kann. Es ist daher geboten, das Gesetzgebungsverfahren bereits jetzt durchzuführen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass im Notfall und als letztes Mittel Enteignungen möglich sind, wenn andernfalls die Realisierung des Vorhabens gefährdet wäre. Der Antragsteller muss nachwei-

sen, dass er sich ernsthaft zu angemessenen Bedingungen um den freihändigen Erwerb vergeblich bemüht hat.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Enteignungen zugunsten privater Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn der Gesetzgeber selbst den mittelbar verwirklichten Enteignungszweck deutlich und unmissverständlich festgelegt hat.

Das nordrhein-westfälische Enteignungsrecht eröffnet zwar die Möglichkeit der Enteignung zugunsten von Produktrohrleitungen, es stellt sie aber unter den Vorbehalt des öffentlichen Wohls, ohne den Enteignungszweck für Vorhaben, die auch privaten Unternehmen dienen, ausdrücklich zu beschreiben.

Die seitens der Landesregierung vorgenommene verfassungsrechtliche Prüfung hat ergeben, dass auf der Grundlage des nordrhein-westfälischen Enteignungsentschädigungsgesetzes die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten privater Rohrlitungsbetreiber nicht mit letzter Sicherheit und unter Ausschließung jeglicher prozessualer Risiken bejaht werden kann und daher ein Enteignungsspezialgesetz zu empfehlen ist.

Die Rechtsprechung stellt darüber hinaus bei solchen Enteignungsvorhaben besondere Anforderungen an die Erreichung und dauerhafte Sicherung des im allgemeinen Interesse liegenden Zwecks der Maßnahme. Genau dem trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung.

Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf die Ihnen ebenfalls vorliegende Begründung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Fischer. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Talhorst das Wort.

Elke Talhorst (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land Nordrhein-Westfalen muss sich zu seiner industriellen Basis bekennen. Und nicht nur das: Wir müssen uns für unsere Industrie einsetzen, wo immer dies ökologisch, ökonomisch und sozial geboten ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir das wirtschaftliche Rückgrat unseres Landes stärken können.

Enteignungen sind ein schwer wiegender Eingriff in das Eigentumsrecht. Daher ist es notwendig,

dass dieser Eingriff jeweils durch das Wohl der Allgemeinheit begründet wird.

In dem vorliegenden Fall ist das meines Erachtens gegeben. Die Errichtung und der Betrieb einer Rohleitanlage zwischen Selfkant und Marl sind für das Unternehmenskonsortium im Rahmen der Chemsite-Initiative NRW von ausgesprochen großer Bedeutung.

Die im Rahmen des Haushalts 2004 und 2005 zur Verfügung gestellten Mittel hat Frau Ministerin Fischer schon genannt.

Erlauben Sie mir aber den Hinweis, dass es sich bei diesem Projekt um ein so genanntes Public-Private-Partnership-Modell handelt. Die Gesamtkosten für diesen Bau der Propylenpipeline belaufen sich auf 183 Millionen €. Diese werden zu rund 64 Millionen € von der chemischen Industrie und zu rund 44 Millionen € vom Land NRW finanziert.

Wir haben der Finanzierung zugestimmt, weil wir damit die chemische Industrie wettbewerbsfähig halten wollen. Natürlich stehen für uns die Arbeitsplätze im Blickpunkt, die wir auch auf diesem Weg sichern und noch ausbauen möchten.

Nordrhein-Westfalen hat eine gute industrielle Basis mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Damit das so bleibt, werbe ich dafür. Ich sage es noch einmal: Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die Entwicklung der Unternehmen zu unterstützen.

Der haushaltsmäßigen Absicherung müssen wir ein Gesetz zur Seite stellen, das die Realisierung des Projektes auch für den Fall ermöglicht, dass der Grunderwerb nicht auf freiwilliger Basis getätigt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Fachausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - federführend - sowie an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung zuzustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Talhorst. - Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollorz das Wort.

Fritz Kollorz (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist ja in ein größeres europäisches Projekt eingebettet. Es geht um drei Dinge.

Es geht zum einen um einen industriepolitischen Ansatz. Es geht darum, Chemiestandorte mit dem notwendigen Rohstoff zu versorgen, damit dort produziert werden kann, damit dort Arbeitsplätze gesichert und auch neue geschaffen werden können.

Zweitens geht es dabei um Umweltfragen und um sicherheitstechnische Fragen. Denn es handelt sich um mehr als um Rohrleitungsbau. Das Produkt, das künftig durch Rohre fließen soll, wird jetzt mit der Bahn oder mit Schiffen transportiert. Da es sich um ein nicht ungefährliches Material handelt, hat das zur Folge, dass die mit dem Transport verbundenen Risiken minimiert werden.

Drittens geht es um ein europäisches Projekt. Die Leitung, die zu bauen ist, beginnt in Rotterdam und geht über Antwerpen nach Nordrhein-Westfalen, wo sie endet. Im Rahmen dieses Projekts gibt es viele Anschlüsse. Damit wird bewirkt, dass der Industriestandort Nordrhein-Westfalen und hier insbesondere der Industriebereich der Chemie durch eine solche Maßnahme ausdrücklich bereichert werden.

Wenn man das Ganze zusammenfasst, heißt das für die erste Lesung - wir werden der Überweisung zustimmen -, dass es sich hier um ein Projekt handelt, an dem man auch den Spruch festmachen kann: Was lange währt, wird endlich gut. - Denn das Thema steht schon seit einer Reihe von Jahren an. Aber es hat jetzt die große Chance, endgültig verwirklicht zu werden. Weil es ein richtiger Ansatz ist, wird meine Fraktion dem weiteren Verlauf positiv gegenüberstehen. Insofern freuen wir uns auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Kollorz. - Für die Fraktion der FDP hat Herr Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Propylen-Pipeline-Verbund von Rotterdam bis Marl ist ein Projekt von beträchtlicher Bedeutung für den Chemie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen und ohne Frage insbesondere für die strukturschwache Emscher-Lippe-Region. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion dieses Projekt. Wir haben die Unterstützung nie in Frage gestellt und fordern die Landesregierung auf, die schnellstmögliche Umsetzung dieses wichtigen Projektes für unser Land zu gewährleisten.

Angesichts der in den bisherigen Debattenbeiträgen deutlich gewordenen weit gehenden Übereinstimmung in der Sache will ich mich auf einige wenige ergänzende Bemerkungen beschränken.

Propylen ist ein wichtiger Grundstoff, der für die chemische und weiterverarbeitende Industrie in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar ist. Die derzeit steigende Nachfrage kann auf traditionellen Transportwegen, insbesondere auf der Schiene und auch durch den Schiffstransport, nicht zufrieden stellend gedeckt werden, sodass die Verwirklichung dieses Pipeline-Projekts die Voraussetzung dafür ist, dass die Verarbeitung von Propylen in der Emscher-Lippe-Region, aber auch an den Chemiestandorten im Kölner Raum durch ausreichende und schnelle Lieferung von Propylen in diese verarbeitenden Standorte, ausgehend von den Überseehäfen Antwerpen und Rotterdam, gesichert wird.

Durch dieses Projekt wird die Marktposition der Chemieindustrie in Nordrhein-Westfalen gestärkt, wird die Wettbewerbsfähigkeit unserer Chemiebetriebe in Nordrhein-Westfalen gesichert.

Weitere, auch umweltpolitische Vorteile liegen auf der Hand: der umweltschonende Transport, der geringere Energieverbrauch, die erhöhte Sicherheit, die Tatsache, dass nicht mit witterungsbedingten Transportausfällen gerechnet werden muss und natürlich auch die flexible Anpassung an kurzfristige Nachfragesteigerung.

Gleichwohl, meine Damen und Herren: Wir wissen, dass die Probleme, die mit diesem Projekt verbunden sind, bei weitem noch nicht gelöst sind. Der Einsatz von Landesmitteln bedarf der beihilferechtlichen Billigung durch die EU-Kommission. Das förmliche Prüfverfahren ist im November letzten Jahres eröffnet worden, und es besteht nach wie vor die Gefahr, dass es zu genehmigungsrechtlichen Verzögerungen kommt.

Umso wichtiger ist es, dass die Landesregierung gerade in diesem ihr ureigenen Bereich ihre Hausaufgaben macht. Das Wirtschaftsministerium hat eine Lenkungsgruppe eingesetzt, wie uns im Wirtschaftsausschuss berichtet worden ist. Es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsministerium und Umweltministerium, damit die Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung in Münster gebündelt werden können. Wir erwarten, dass das Ziel, die Antragsverfahren zu beschleunigen, tatsächlich erreicht wird. Wir werden das im Auge behalten.

Mit dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung heute vorgelegt hat, werden die Voraussetzungen für gegebenenfalls nötige Enteignungen geschaf-

fen. Solche Enteignungen sind immer ein schwer wiegender Eingriff und werden von uns Freien Demokraten immer mit besonderer Sorgfalt und besonderem Misstrauen beobachtet.

Gleichwohl: Bei diesem Projekt, bei einem Projekt von derartiger Bedeutung für den Chemiestandort Nordrhein-Westfalen können solche Enteignungen nicht ausgeschlossen werden. Es ist sinnvoll, dass die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf die dafür nötige rechtliche Grundlage schafft.

Wir stimmen der Überweisung selbstverständlich zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund der enormen Bedeutung von Propylen als Grundstoff für die chemische Industrie hat sich NRW entschlossen, gemeinsam mit den Niederlanden und Belgien eine Propylen-Pipeline von Rotterdam bzw. Antwerpen zu den Zentren der NRW-Chemieindustrie im Ruhrgebiet und auf der Rheinschiene zu bauen. So sollen die diesbezügliche Versorgungssituation der chemischen Industrie verbessert und darüber hinaus der industrielle Standort NRW gestärkt werden. Durch die geplante Rohrleitung sollen Sicherheitsrisiken vermindert und aufgrund der günstigen Energiebilanz dieser Transportform Sparpotenziale ausgeschöpft werden.

Herr Minister Schartau hat bereits im Januar im Wirtschaftsausschuss betont, dass der Sicherheits- bzw. Umweltaspekt insbesondere für unsere niederländischen und belgischen Nachbarn ein Hauptgrund sei, sich an diesem Projekt mit öffentlichen Finanzmitteln zu beteiligen. Auch in NRW ist geplant, zur Umsetzung dieses Projekts insgesamt ca. 44 Millionen € - zum Teil Mittel aus dem Ziel-2-Programm und zum Teil zusätzlich Landesmittel - in Anspruch zu nehmen.

Bei dem hier und heute eingebrachten Gesetzentwurf geht es insgesamt allerdings weniger um die eigentlichen Inhalte des Projektes als vielmehr um die Frage der geeigneten rechtlichen Grundlagen für unter Umständen als letztes Mittel erforderliche Enteignungsmaßnahmen gemäß Art. 14 Grundgesetz. Die Landesregierung schlägt, da bei Enteignungen zugunsten privater Vorhaben nur von einem mittelbaren öffentlichen Mehrwert ausgegangen werden kann, mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtshofs und einen Präzedenzfall in Bayern ein Spezial-

enteignungsgesetz vor: das Gesetz, das wir hier und heute in erster Lesung beraten.

Wir werden die entsprechenden Details in den Fachausschüssen sicherlich noch eingehend erörtern. Deswegen will ich an dieser Stelle auch enden. Ich stimme der Überweisung im Namen meiner Fraktion zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Sagel. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/5255 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

13 Abschaffung der Zweckentfremdungsverordnung

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5221

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der FDP Frau Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag bitten wir Sie um Zustimmung, dass wir die Landesregierung gemeinsam dazu auffordern, die Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum spätestens bis zum Jahresende 2004 aufzuheben.

Die Zweckentfremdungsverordnung ist ein klassisches Instrument der Bewirtschaftung der Wohnungsknappheit. Nach ihr dürfen Wohnungen nur mit besonderer Genehmigung gewerblich genutzt werden. Sie ist daher auch nur so lange gerechtfertigt, wie wir von einer Wohnungsknappheit überhaupt reden können. Das ist in Nordrhein-Westfalen aber nicht mehr der Fall, wie aktuelle Untersuchungen deutlich zeigen.

Wir waren bereits Ende des Jahres 2000 gemeinsam mit der CDU der Auffassung, dass die Lage auf dem Wohnungsmarkt diesen Eingriff in das